

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EUROPÄISCHER RAT

DUBLIN, 25./26. JUNI 1990

SN/60/1/90

D

Der Europäische Rat hat ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn BARON, entgegengenommen, der den Standpunkt und die Prioritäten seiner Institution in den wichtigsten Fragen der Gemeinschaft, insbesondere betreffend die beiden bevorstehenden Regierungskonferenzen, darlegte.

Einleitung

1. Der Europäische Rat ist entschlossen, in einer Zeit grosser Herausforderungen für Europa und die Welt die stetige dynamische Entwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten; er kam daher überein, den Prozess der Umwandlung der gesamten Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten in eine mit den erforderlichen Aktionsmitteln ausgestattete Europäische Union zu verstärken. Zu diesem Zweck überprüfte er die bisherigen Fortschritte und legte Leitlinien im Hinblick auf die uneingeschränkte Durchführung der Einheitlichen Europäischen Akte fest; er einigte sich darauf, eine Regierungskonferenz über die Politische Union einzuberufen; er erörterte die Vorarbeiten für die bereits vereinbarte Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion und legte die Termine für die Eröffnung dieser beiden Regierungskonferenzen fest.
2. Zur Verdeutlichung der Vorteile, die sich für unsere Völker aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft ergeben, deren Daseinsberechtigung in der Förderung ihrer Rechte, ihrer Freiheit und ihres Wohlergehens besteht, befasste sich der Europäische Rat mit einer Reihe von Fragen, die für den einzelnen Bürger von besonderer Bedeutung sind, wie Freizügigkeit, Umweltschutz, Drogen, einschliesslich deren Zusammenhänge mit dem organisierten

Verbrechen, und Antisemitismus. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass Massnahmen in diesen Bereichen für die Union, die er in den kommenden Jahren verwirklichen möchte, von wesentlicher Bedeutung sind.

3. Der Europäische Rat, der entschlossen ist, die Rolle der Gemeinschaft in der Welt zu stärken, damit sie ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden kann, überprüfte die in den Aussenbeziehungen der Gemeinschaften eingetretenen Fortschritte und legte Leitlinien für künftige Massnahmen in mehreren Bereichen fest. In den Beratungen wurde dabei der wachsende Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen und den politischen Aspekten des internationalen Vorgehens der Gemeinschaft deutlich.

I. FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZUR EUROPÄISCHEN UNION

1. Durchführung der Einheitlichen Europäischen Akte

Die Erfüllung der in der Einheitlichen Akte enthaltenen Verpflichtungen ist für den Integrationsprozess und die Schaffung der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung. Die Wirtschafts- und Währungsunion und die Politische Union müssen in einem Gebiet ohne Binnengrenzen entstehen, in dem der freie Verkehr von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrages gewährleistet und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt sichergestellt ist und in dem die erforderlichen flankierenden Politiken zum Binnenmarkt entwickelt werden.

Der Europäische Rat verschaffte sich einen Überblick über die bei der Durchführung der Einheitlichen Europäischen Akte erzielten Fortschritte.

a) Binnenmarkt

Der Europäische Rat begrüßte die erfreulichen Fortschritte, die in den letzten Monaten in mehreren Bereichen erzielt worden sind, und stellte fest, dass zwei Drittel der Massnahmen nunmehr vereinbart sind.

Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens nahm er Kenntnis von der wichtigen Vereinbarung über die Einbeziehung der bisher ausgeschlossenen Sektoren Wasserversorgung, Energie, Verkehr und Telekommunikation. Der Europäische Rat erwartet weitere Fortschritte im Bereich des öffentlichen Auftragswesens unter Einschluss der Dienstleistungen.

Bedeutende Fortschritte sind im Bereich der Finanzdienstleistungen erzielt worden. Der Europäische Rat drang darauf, dass auch in den Bereichen Wertpapierdienstleistungen und Versicherungswesen rasche Fortschritte verwirklicht werden. Er ersuchte ferner um einen raschen Abschluss der Arbeiten betreffend das geistige Eigentum und um ein wirksames Vorgehen in bezug auf Unternehmensübernahmen innerhalb der Gemeinschaft.

In den Bereichen Tiergesundheit und Pflanzenschutz forderte der Europäische Rat, dass der Binnenmarkt im Bereich der Landwirtschaft und auf dem Nahrungsmittelsektor auf der Grundlage der in letzter Zeit erzielten Fortschritte rasch vollendet wird.

Auf dem Gebiet der Steuern stellt die jüngste Vereinbarung über das Bündel dreier Kooperationsmassnahmen bei den Gesellschaftssteuern einen wichtigen Fortschritt dar. Bei den indirekten Steuern forderte der Europäische Rat dazu auf, dass die neuen MWSt- und Verbrauchssteuerregelungen, die ab 1. Januar 1993 gelten sollen, vor Ende des Jahres verabschiedet werden.

Der Europäische Rat begrüßte die Genehmigung der zweiten Phase der Liberalisierung des Luftverkehrs und auch die anderen wichtigen Fortschritte, die in letzter Zeit im Verkehrssektor erzielt worden sind. Er betonte, wie wichtig immer weitere Fortschritte in allen Bereichen der Verkehrspolitik sind (insbesondere Kabotage, Steuerharmonisierung im Bereich des Strassenverkehrs so früh wie möglich, spätestens jedoch am 31.12.1990, und in Übereinstimmung mit der Einheitlichen Europäischen Akte, sowie Transitverkehr). In diesem Zusammenhang nahm er mit besonderem Interesse von dem Memorandum der Niederlande zu

diesem Themenbereich Kenntnis und ersuchte den Rat "Verkehr", sich hiermit zu befassen, um dem nächsten Europäischen Rat einen Bericht vorlegen zu können.

Der Europäische Rat erinnerte an seine Schlussfolgerungen von Strassburg über die Entwicklung und Verknüpfung der trans-europäischen Netze und bat darum, dass vor Ende dieses Jahres Leitlinien auf diesem Gebiet erlassen werden.

Auf seiner Tagung im Dezember wird der Europäische Rat auf der Grundlage des nach Massgabe der Einheitlichen Europäischen Akte erstellten Kommissionsberichts generell prüfen, welche Fortschritte bei der Verwirklichung des Binnenmarktes innerhalb der gesetzten Fristen eingetreten sind.

Der Europäische Rat betonte, von welcher ausschlaggebenden Bedeutung es ist, dass die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften auf einzelstaatlicher Ebene innerhalb der gesetzten Fristen umgesetzt werden. Er ersuchte die Kommission, ihre diesbezüglichen Überwachungsverfahren zu verstärken. Er kam überein, die Situation auf seiner nächsten Tagung erneut zu prüfen.

b) Forschung

Der Europäische Rat begrüßte die Verabschiedung des dritten Rahmenprogramms für den Zeitraum 1990-1994, welches Mittel in Höhe von 5,7 Mrd. ECU zur Finanzierung des sich über diesen Zeitraum erstreckenden gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramms vorsieht. Er drang darauf, dass es zu einer frühen Entscheidung über die einzelnen Programme kommt, die unter dem Rahmenprogramm aufzustellen sind.

c) Soziale Dimension

Der Europäische Rat wies nochmals auf die besondere Bedeutung hin, die er der Entwicklung der sozialen Dimension unter allen ihren Aspekten beimisst, um sicherzustellen, dass die durch die Vollendung des Binnenmarktes gebotenen Chancen von allen Bürgern der Gemeinschaft voll genutzt werden können.

Trotz der in letzter Zeit eingetretenen erheblichen Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit von Erwachsenen und Jugendlichen ein grosses Problem. Er begrüsst die kürzlich vom Rat "Sozialfragen" verabschiedeten Massnahmen in den Bereichen Unterstützung der Langzeitarbeitslosen, Berufsausbildung sowie Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer.

Der Europäische Rat begrüsst den von der Troika der Minister für Sozialfragen und der Kommission aufgestellten Zeitplan für die Vorlage und Prüfung der Vorschläge, die nach Massgabe des Aktionsprogramms der Kommission gemäss der "Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" zu erarbeiten sind.

d) EWS

Der Europäische Rat nahm Kenntnis von dem zufriedenstellenden Funktionieren und der jüngsten Entwicklung des EWS.

2. Wirtschafts- und Währungsunion

Der Eintritt in die erste Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion erfolgt am 1. Juli 1990. Der Europäische Rat vertrat die Auffassung, dass diese Stufe genutzt werden sollte, um die Konvergenz der wirtschaftlichen Tätigkeit der Mitgliedstaaten sicherzustellen, den Zusammenhalt zu stärken und die breitere Verwendung der ECU zu fördern, und dass dies für die weiteren Fortschritte auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion von ausschlaggebender Bedeutung sein wird.

Der Europäische Rat überprüfte den Stand der Vorbereitung der bevorstehenden Regierungskonferenz. Er stellte fest, dass alle einschlägigen Themen unter konstruktiver Mithilfe aller Mitgliedstaaten nunmehr in vollem Umfang und mit grosser Sorgfalt klar herausgestellt worden sind und dass in einer Reihe von Bereichen gemeinsame Grundlagen hervortreten. Unter diesen Umständen beschloss der Europäische Rat, die Regierungskonferenz für den 13. Dezember 1990 einzuberufen, damit sie die letzten Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion im Hinblick auf die Vollendung des

Binnenmarktes und im Rahmen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts festlegt. Die Konferenz sollte ihre Arbeiten rasch abschliessen, damit deren Ergebnisse vor Ende 1992 von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden können.

Der Europäische Rat ersuchte den Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen" und den Rat "Allgemeine Angelegenheiten", ihre Arbeiten mit Unterstützung der zuständigen Gremien in der Weise fortzuführen, dass die Verhandlungen mit Beginn der Konferenz auf einer konkreten Grundlage aufgenommen werden können.

3. Politische Union

Der Europäische Rat führte auf der Grundlage der von den Aussenministern angestellten Prüfung und Analyse sowie der von den Mitgliedstaaten und der Kommission unterbreiteten Gedanken und Vorschläge einen ausgedehnten Gedankenaustausch.

Auf dieser Basis und im Anschluss an eine Aussprache über die Einberufung einer Regierungskonferenz über die Politische Union stellte der Präsident des Europäischen Rates fest, dass Einvernehmen darüber besteht, eine solche Konferenz nach Artikel 236 des Vertrags einzuberufen. Die Konferenz wird am 14. Dezember 1990 eröffnet. Sie wird ihre eigene Tagesordnung genehmigen und ihre Arbeiten rasch abschliessen, damit deren Ergebnisse von den Mitgliedstaaten vor Ende 1992 ratifiziert werden können.

Die Aussenminister werden diese Konferenz vorbereiten. Die Vorarbeiten werden sich auf die Beratungsergebnisse der Aussenminister (Anlage I) und auf Beiträge der Regierungen der Mitgliedstaaten und der Kommission stützen; sie sollen in einer Weise durchgeführt werden, dass die Verhandlungen schon gleich zu Beginn der Konferenz auf einer konkreten Grundlage aufgenommen werden können.

Sowohl in der Vorbereitungsphase als auch während der Konferenzen über die Politische Union und über die Wirtschafts- und Währungsunion wird ein enger Gesprächskontakt mit dem Europäischen Parlament aufrechterhalten werden.

Der Europäische Rat vertrat die Auffassung, dass der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" die erforderliche Kohärenz der Arbeiten der beiden Konferenzen sicherstellen sollte.

4. Vereinigung Deutschlands

Der Europäische Rat nahm einen Bericht des Bundeskanzlers über die bei der Vereinigung Deutschlands erzielten Fortschritte entgegen. Er begrüßte den Abschluss des Staatsvertrags zwischen den beiden deutschen Staaten, mit dem die Eingliederung des Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik in die Gemeinschaft gefördert und beschleunigt wird.

Der Europäische Rat brachte seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, dass die Kommission ihre Vorarbeiten beschleunigt hat und im September Vorschläge für die erforderlichen Übergangsregelungen vorlegen will. Er ersuchte den Rat, alsbald ein Einvernehmen entsprechend den auf der Tagung des Europäischen Rates im April festgelegten Leitlinien zu erzielen.

Ferner nahmen die Mitglieder des Europäischen Rates anlässlich des Essens, zu dem der Präsident Irlands eingeladen hatte, einen Bericht des Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik entgegen, der von seinem Minister für auswärtige Angelegenheiten begleitet wurde.

II. FORTSCHRITTE AUF GEBIETEN BETREFFEND DAS "EUROPA DER BÜRGER"

Der Europäische Rat betonte, dass ein grundlegendes Ziel der europäischen Integration in der Förderung der Rechte, der Freiheit und des Wohlstands der einzelnen Bürger liegt. Er verwies auf die Bedeutung eines

"Europas der Bürger", das darauf abzielt, die Vorteile der Gemeinschaft für alle seine Bürger sicherzustellen und ihnen deren praktischen Nutzen unmittelbar zuteil werden zu lassen.

1. Umwelt

Der Europäische Rat prüfte die Rolle der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten beim Umweltschutz in der Gemeinschaft und auf weltweiter Ebene. Er stimmte darin überein, dass ein vernünftigerer und systematischerer Ansatz beim Umgang mit der Umwelt dringend geboten ist. Er betonte, dass Forschungsarbeiten und Überwachung der Umwelt intensiviert werden müssen, um so zu einem besseren Verständnis der an den globalen Veränderungen beteiligten Phänomene und der Auswirkungen der einzelnen Vorgehensweisen zu gelangen. Jedoch betonte der Rat, dass die Forschung nicht dazu dienen darf, das Hinauszögern von Massnahmen zu rechtfertigen; die Zahl der wissenschaftlich nicht abgesicherten Bereiche ist verringert worden, und die Durchführung korrigierender Massnahmen darf nicht länger aufgeschoben werden.

Im Anschluss an seine Aussprache nahm der Europäische Rat die Erklärung in Anlage II mit Leitlinien für künftige Massnahmen an. Er ersuchte die Kommission, die in der Erklärung niedergelegten Ziele und Grundsätze zur Grundlage des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Umwelt zu machen und 1991 einen Entwurf für dieses Programm vorzulegen. Der Europäische Rat kam überein, die Kommission zu ersuchen, Vorschläge für ein geeignetes Gemeinschaftsprogramm zu prüfen und auszuarbeiten, mit dem in Absprache mit den betroffenen Ländern, und insbesondere Brasilien, der Bedrohung der tropischen Regenwälder begegnet werden soll. Er beschloss ferner, dass die Gemeinschaft andere Industrieländer über ein konzertiertes Vorgehen in dieser Frage konsultieren wird.

2. Freizügigkeit

Der Europäische Rat stellte mit Genugtuung fest, dass nunmehr Einvernehmen über die drei Richtlinien betreffend das Aufenthaltsrecht besteht.

Er nahm die Entwicklungen zur Kenntnis, die in dem Bericht der Koordinatoren über die Freizügigkeit dargelegt sind. Er begrüßte den Abschluss des Übereinkommens über die Bestimmung des Staates, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, und dessen Unterzeichnung durch elf Mitgliedstaaten; dieses Übereinkommen ist das erste bedeutende Rechtsinstrument von mehreren, die erforderlich sind, um die Freizügigkeit zu gewährleisten. Er äusserte die Hoffnung, dass dieses Übereinkommen bis zum Jahresende von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet wird. Er nahm den Stand der Beratungen betreffend das Übereinkommen über das Überschreiten der Aussengrenzen der Gemeinschaft zur Kenntnis und ersuchte nachdrücklich die zuständigen Gremien, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit dieses Übereinkommen entsprechend den Schlussfolgerungen der Strassburger Tagung des Europäischen Rates vor Ende dieses Jahres unterzeichnet werden kann. Der Europäische Rat forderte die Gruppe der Koordinatoren nachdrücklich auf, die Arbeiten zur Durchführung der im "Palma-Dokument" vorgesehenen Massnahmen im Hinblick auf die Schaffung eines Europas ohne Grenzen zu beschleunigen.

3. Drogen und organisiertes Verbrechen

Der Europäische Rat hatte eine eingehende Aussprache anhand der Berichte der hochrangigen Gruppe der Koordinatoren (CELAD) und der TREVI-Gruppe. Er stimmte darin überein, dass Drogenabhängigkeit und Drogenhandel sowohl den einzelnen Betroffenen und der Gesellschaft als auch den Staaten grossen Schaden zufügen und eine beträchtliche Bedrohung für Europa und die übrige Welt darstellen. Angesichts des Ausmasses dieser Geissel und im Hinblick auf ein Europa ohne Binnengrenzen kam der Europäische Rat überein, dass eine kohärente und effiziente Strategie auf europäischer Ebene erforderlich ist. In diesem Zusammenhang schlug der Europäische Rat vor, dass alsbald eine

Konferenz der west- und osteuropäischen Länder unter der Federführung der Pompidou-Gruppe einberufen wird.

Der Europäische Rat pflichtete den Schlussfolgerungen der beiden Berichte bei und ersuchte den Rat, vor Jahresende auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge ein Einvernehmen über den Handel mit Vorprodukten mit Nichtgemeinschaftsländern und über ein integriertes Programm für die Zusammenarbeit mit Kolumbien, insbesondere hinsichtlich der Absatzmöglichkeiten und des Preises von Kaffee und anderen Substitutionserzeugnissen, zu erzielen. Er begrüßte den Kommissionsvorschlag zur Bekämpfung der Geldwäsche und ersuchte darum, dass bis Juli 1991 entsprechende Massnahmen getroffen werden, die sich auf die Arbeitsergebnisse der im Juli 1989 in Paris eingerichteten GAFI (Gruppe für internationale Finanzmassnahmen) stützen. Er forderte die Mitgliedstaaten auf, Rechtsvorschriften betreffend die Beschlagnahme der Vermögenswerte von am Drogenhandel beteiligten Personen zu erlassen.

Er wies auf die Verantwortung hin, die jedem Mitgliedstaat bei der Entwicklung eines geeigneten Programms zur Reduzierung der Drogennachfrage zukommt. Er ersuchte die Kommission ausserdem, dem Rat und den für Gesundheitsfragen zuständigen Ministern regelmässig über die Arbeiten in diesem Bereich zu berichten.

Der Europäische Rat vertrat die Ansicht, dass effiziente Massnahmen jedes einzelnen Mitgliedstaates im Verbund mit einem gemeinsamen Vorgehen der Zwölf und der Gemeinschaft in den kommenden Jahren ein vorrangiges Ziel sein sollten. Sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf Gemeinschaftsebene würden in personeller und materieller Hinsicht die erforderlichen Mittel für einen wirksamen Kampf gegen Drogen und organisiertes Verbrechen bereitgestellt.

Der Europäische Rat forderte den CELAD auf, in engem Benehmen mit der Kommission einen europäischen Drogenbekämpfungsplan auszuarbeiten, der dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Rom vorgelegt werden soll; dieser Plan sollte Vorbeugungsmassnahmen, Programme zur Verringerung der Nachfrage, gesundheits- und sozialpolitische Massnahmen in bezug auf Drogenabhängige, die Unterbindung des Drogenhandels und Vorkehrungen für eine aktive Rolle Europas bei internationalen Massnahmen, und zwar sowohl im bilateralen als auch im multilateralen

Rahmen, umfassen. Er forderte die TREVI-Gruppe auf, ihre Beratungen über die Schaffung eines gemeinsamen Informationssystems, ein europäisches Programm zur Ausbildung von Polizeibeamten aus Drogen-erzeuger- und Transitländern, die Koordinierung der Programme der Mitgliedstaaten für die polizeiliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern sowie die Einrichtung einer zentralen europäischen Stelle zur Erfassung des Drogenmissbrauchs und der Drogenkriminalität nach Möglichkeit vor Ende 1990 zu beschleunigen. Er forderte die Gruppe nachdrücklich auf, das Netz von Verbindungsbeamten in Erzeuger- und Transitländern weiter auszubauen und die Massnahmen zur Kontrolle an den Aussengrenzen unter besonderer Berücksichtigung der Infrastrukturprobleme von Mitgliedstaaten mit langen Seegrenzen zu verbessern.

4. Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Der Europäische Rat genehmigte die Erklärung in Anlage III.

III. AUSSENBEZIEHUNGEN

Der Europäische Rat nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die auf seiner ausserordentlichen Tagung im April festgelegten Leitlinien für die Aussenpolitik der Gemeinschaft nunmehr in konkrete Massnahmen umgesetzt werden; dies betrifft insbesondere

- die Vorarbeiten für den KSZE-Gipfel,
- die anstehenden Sondierungsgespräche mit einigen mittel- und osteuropäischen Ländern über Assoziierungsabkommen,
- die Vorschläge der Kommission für die Erneuerung der gemeinschaftlichen Mittelmeerpolitik,
- das Einvernehmen über ein Mandat im Hinblick auf Verhandlungen mit den EFTA-Ländern, die nunmehr mit dem Ziel aufgenommen worden sind, sie im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums so bald wie möglich abzuschliessen.

Der Europäische Rat bekräftigte den Willen der Gemeinschaft, in jenen Bereichen, die aufgrund unzureichender Entwicklungsniveaus in verstärktem Masse eines koordinierten und diversifizierten Vorgehens der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten bedürfen, im Geiste der Solidarität und der Zusammenarbeit zu handeln.

Der Europäische Rat behandelte ferner folgende Themen:

1. Wirtschaftslage in der UdSSR

Der Europäische Rat erörterte eingehend die Lage in der Sowjetunion. Er verwies auf das Interesse der Gemeinschaft an einem Erfolg der von Präsident Gorbatschow eingeleiteten politischen und wirtschaftlichen Reform sowie auf ihre Unterstützung der Bemühungen der Sowjetunion um Fortschritte in Richtung auf ein demokratisches System und eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftsform.

Der Europäische Rat forderte die Kommission auf, erforderlichenfalls im Benehmen mit dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Europäischen Investitionsbank, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem designierten Präsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Konsultationen mit der Regierung der Sowjetunion aufzunehmen, um umgehend Vorschläge für kurzfristige Kredite und eine längerfristige Unterstützung für Strukturreformen auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission den Vorschlag der niederländischen Regierung für die Errichtung eines europäischen Energieverbunds prüfen.

Die Vorschläge, die in diesem Zusammenhang ausgearbeitet werden, werden dem Rat zu gegebener Zeit vorgelegt.

2. Mittel- und Osteuropa

Der Europäische Rat begrüßte die stetigen Fortschritte, die in den Ländern Mittel- und Osteuropas bei der Errichtung pluralistischer Demokratien auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit, der uneingeschränkten Wahrung der Menschenrechte und der Grundsätze einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftsform erzielt werden. Der Europäische Rat bekräftigte, dass jeder einzelne Bürger das Recht hat, sich in vollem Umfang an diesem Prozess zu beteiligen, und appellierte an alle Staaten, dieses Prinzip vorbehaltlos zu befolgen. Der Europäische Rat begrüßte insbesondere die Abhaltung freier Wahlen in Mittel- und Osteuropa und gab der Hoffnung Ausdruck, dass diese Wahlen zu einer weitergehenden Verwirklichung demokratischer Ideale führen werden, die selbstverständlich die uneingeschränkte Wahrung der Rechte der Oppositionsparteien beinhalten. Der Europäische Rat brachte seine tiefe Befriedigung über die Fortschritte zum Ausdruck, die auf dem Wege zur Überwindung der Teilung Europas und zur Wiederherstellung der Einheit des Kontinents, dessen Völker ein gemeinsames Erbe und eine gemeinsame Kultur verbindet, bereits verwirklicht worden und noch zu erwarten sind. Der Europäische Rat erinnerte an den Beitrag, den die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten bereits - namentlich durch die G-24 - geleistet haben, um den Prozess politischer und wirtschaftlicher Reformen zu unterstützen, und bekräftigte seine Absicht, dieses Vorgehen auszuweiten und zu vertiefen.

3. KSZE

Der Europäische Rat verweist erneut auf die wichtige Rolle, die die KSZE im Prozess des Wandels in Europa spielt. In einer Zeit, in der unser Kontinent aktiv damit beschäftigt ist, seine Spaltungen zu überwinden, bietet die KSZE den erforderlichen Rahmen zur Aufrechterhaltung der Stabilität, zur Förderung der Zusammenarbeit in Europa und zur Vertiefung der laufenden Reformen.

Er misst dem umfassenden Charakter des KSZE-Prozesses, der die Völker und Regierungen Europas, der Vereinigten Staaten und Kanadas zusammenbringt, grosse Bedeutung bei.

Er begrüsst den Beschluss der KSZE-Mitgliedstaaten, ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Paris einzuberufen. Der Europäische Rat schlägt als Termin für dieses Treffen den 19. November 1990 vor.

Für den Europäischen Rat ist dieses Gipfeltreffen von ausserordentlicher Bedeutung. Es sollte die Gelegenheit bieten, die entscheidende Rolle festzulegen, die die KSZE im Hinblick auf die künftige Struktur Europas und den Aufbau eines neuen, auf den Grundsätzen der Schlussakte von Helsinki beruhenden Netzes von Beziehungen spielen wird, das um weitere Verpflichtungen zu erweitern ist und eine ausgewogene Entwicklung der KSZE voraussetzt, die insbesondere die Entwicklung pluralistischer Demokratieformen, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, einen besseren Schutz der Minderheiten, zwischenmenschliche Kontakte, Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz, engere Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und Zusammenarbeit im Bereich der Kultur umfasst.

Der Europäische Rat rechnet damit, dass bei diesem Gipfeltreffen unter anderem

- ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der Stabilität und der Zusammenarbeit in Europa sowie zur Abrüstung geleistet wird;
- die Ergebnisse der Gespräche über die deutsche Einheit, insbesondere deren abschliessende völkerrechtliche Regelung, zur Kenntnis genommen werden;
- eine Grundorientierung für die künftigen Wirtschaftsbeziehungen und die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit in Europa festgelegt wird. Eine engere Assoziierung zwischen der Gemeinschaft und anderen KSZE-Mitgliedstaaten ist ein Beispiel für derartige Beziehungen und eine derartige Zusammenarbeit;
- die Leitlinien für ein demokratisches Europa festgelegt und die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit konsolidiert werden.

Der Europäische Rat schlägt Regelungen für regelmässige Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Mitgliedstaaten und der Aussenminister sowie die Einrichtung eines kleinen Verwaltungssekretariats und die häufigere Abhaltung von Folgetreffen vor. Das Gipfeltreffen wird ferner die Gelegenheit bieten, die Beziehungen zwischen der KSZE und anderen relevanten Institutionen wie dem Europarat zu überprüfen. Darüber hinaus könnten bei dem Gipfeltreffen Beschlüsse über neue Mechanismen auf dem Gebiet der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die geeignete Mittel zur Vermeidung von Konflikten und Auseinandersetzungen einschliessen und die aktive Beteiligung parlamentarischer Gremien vorsehen würden, gefasst werden.

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten beabsichtigen, hierbei eine führende Rolle zu übernehmen und aktiv zu allen Beratungen im Rahmen des KSZE-Prozesses beizutragen.

In Anbetracht der Bedeutung des Pariser Gipfeltreffens hat der Europäische Rat vereinbart, dass sich die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten verstärkt aufeinander abstimmen werden, um in den verschiedenen KSZE-Bereichen, in denen sie gemeinsame Interessen haben, zu allen Fragen einen gemeinsamen Standpunkt festzulegen und zu vertreten, wobei sie der Bedeutung, die einer Koordinierung mit den teilnehmenden Staaten und Organisationen zukommt, Rechnung tragen werden.

4. Transatlantische Beziehungen

Der Europäische Rat äusserte seine Genugtuung über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Struktur, die der Europäische Rat auf seiner Tagung im April festgelegt hatte und die durch eine immer engere Zusammenarbeit gekennzeichnet ist. Die Zwölf äusserten den Wunsch, diese Zusammenarbeit zu vertiefen. Ihr Wille, sich für die Vertiefung der Zusammenarbeit einzusetzen, könnte in einer gemeinsamen transatlantischen Erklärung zu den Beziehungen zwischen den Zwölf und den Vereinigten Staaten und Kanada zum Ausdruck gebracht werden.

5. Uruguay-Runde

Der Europäische Rat betonte, dass der erfolgreiche Abschluss der Uruguay-Runde bis Dezember 1990 für die Gemeinschaft ein vorrangiges Ziel darstellt. Er verwies auf den Nutzen für alle Völker der Welt, der sich im Wege einer Verbesserung des Lebensstandards aus der schrittweisen Beseitigung der Handelsschranken für den multilateralen freien Warenverkehr im Rahmen strikterer GATT-Regeln ergeben würde. Er bekräftigte die Entschlossenheit der Gemeinschaft, uneingeschränkt an den Verhandlungen mitzuwirken und dabei eine aktive Rolle zu spielen.

6. Afrika

i) Südliches Afrika

Der Europäische Rat nahm die in Anlage IV enthaltene Erklärung an.

ii) Länder südlich der Sahara

Der Europäische Rat gab seiner ernsten Besorgnis über die Situation der südlich der Sahara gelegenen Länder Ausdruck. Die Wirtschaftslage dieser Länder, einschliesslich ihrer Verschuldung, ist besorgniserregend. Der Europäische Rat verwies nachdrücklich auf die Verpflichtung der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, insbesondere im Rahmen des Abkommens von Lomé zur Entwicklung Afrikas beizutragen, und erklärte, dass er entschlossen ist, diesen Beitrag auch weiterhin zu leisten, und dass er ferner Fortschritte bei der Achtung der Menschenrechte und einer verantwortungsvollen Regierungsführung in den südlich der Sahara gelegenen Ländern unterstützt.

7. Naher Osten

Der Europäische Rat nahm die in Anlage V enthaltene Erklärung an.

8. Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der Europäische Rat nahm die in Anlage VI enthaltene Erklärung an.

9. Erdbeben in Iran

Der Europäische Rat nahm die in Anlage VII enthaltene Erklärung an.

10. Zypern

Der Europäische Rat nahm die in Anlage VIII enthaltene Erklärung an.

11. Kaschmir

Der Europäische Rat führte eine Aussprache über die gegenwärtigen Spannungen zwischen Indien und Pakistan über die Kaschmirfrage. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten unterhalten ausgezeichnete Beziehungen sowohl mit Indien als auch mit Pakistan. Sie begrüßen und unterstützen die jüngsten Bemühungen um einen Abbau der Spannungen zwischen den beiden Ländern. Sie hoffen, dass diese ersten positiven Schritte zu einem umfassenderen Dialog und einer Lösung des Problems führen, damit Indien und Pakistan wieder uneingeschränkte und fruchtbare Beziehungen zueinander aufnehmen können.

°
°
°
WIRTSCHAFT GRIECHENLANDS

Der Europäische Rat äussert seine Genugtuung über die ersten Massnahmen der griechischen Regierung zur Stabilisierung, zur Modernisierung und zum Ausbau der Wirtschaft Griechenlands und ersucht die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit der griechischen Regierung und dem Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen" Massnahmen zu prüfen, die für die erfolgreiche Umstrukturierung der Wirtschaft Griechenlands und ihre stärkere Einbindung in die Gemeinschaft erforderlich sind.

°
°
°

°
°
°
PRÄSIDENTSCHAFT DER KOMMISSION

Der Europäische Rat erklärte sich in Anwesenheit des Präsidenten des Europäischen Parlaments, der das erweiterte Präsidium konsultieren wird, damit einverstanden, die Amtszeit von Herrn Jacques DELORS als Präsident der Kommission für den Zeitraum 1991-1992 zu verlängern. Er erklärte sich ferner damit einverstanden, die Amtszeit der gegenwärtigen Vizepräsidenten für den gleichen Zeitraum zu verlängern.

°
°
°

SITZ DER ORGANE

Nach einer Aussprache über dieses Problem nahm der Europäische Rat davon Kenntnis, dass der Vorsitz auf der Tagung des Europäischen Rates im Oktober 1990 einen Vorschlag für einen endgültigen Beschluss vorlegen wird.

TERRORISMUS

Der Europäische Rat erklärte im Anschluss an den jüngsten Bombenanschlag in London erneut, dass er alle Formen des Terrorismus kategorisch verurteilt, und brachte gegenüber den Opfern und deren Familienangehörigen sein tiefes Mitgefühl zum Ausdruck.

POLITISCHE UNION

1. Einleitung

Der Europäische Rat stimmte auf seiner Tagung vom 28. April 1990 darin überein, dass nunmehr ein Punkt erreicht sei, wo die weitere dynamische Entwicklung der Gemeinschaft eine Notwendigkeit geworden sei, und zwar nicht nur, weil sie den unmittelbaren Interessen der zwölf Mitgliedstaaten entspreche, sondern auch, weil sie ein entscheidender Faktor für die gegenwärtigen Fortschritte bei der Schaffung zuverlässiger Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa geworden sei. In diesem Zusammenhang bestätigte der Europäische Rat sein Engagement für die Politische Union und beschloss, dass die Aussenminister die Notwendigkeit etwaiger Vertragsänderungen eingehend prüfen und für den Europäischen Rat entsprechende Vorschläge ausarbeiten sollten.

Die Mitgliedstaaten haben schriftliche Beiträge vorgelegt, und Anregungen und Vorschläge sind zusammengestellt worden. Die Aussenminister haben auf ihren Tagungen im Mai und Juni eine Prüfung und Analyse der Fragen vorgenommen und dabei die Beratungen des Europäischen Rates über die Einberufung einer Regierungskonferenz über die Politische Union im Auge gehabt, auf der die notwendigen Rahmenbedingungen für die Umwandlung der gesamten Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten in eine mit dem erforderlichen Handlungsinstrumentarium ausgestattete Europäische Union festgelegt würden.

Das Ergebnis dieser Arbeit wird nachstehend dargelegt.

2. Das globale Ziel der Politischen Union

Eine Politische Union muss die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in Bereichen, in denen sie gemeinsame Interessen haben, auf umfassende und ausgewogene Weise stärken. Die Einheit und Kohärenz ihrer Strategien und Massnahmen muss durch starke und demokratische Institutionen gewährleistet werden.

Die Union wird für den Beitritt anderer europäischer Staaten offenstehen, die ihre endgültigen Ziele akzeptieren, und gleichzeitig engere Beziehungen zu anderen Ländern im Sinne der Erklärung von Rhodos aufbauen.

Die Umwandlung der Gemeinschaft von einer hauptsächlich auf der wirtschaftlichen Integration und der politischen Zusammenarbeit beruhenden Einrichtung in eine Union mit politischem Charakter, die auch eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik umfasst, wirft eine Reihe allgemeiner Fragen auf:

a) Tragweite:

- Inwieweit erfordert die Union eine weitere Übertragung von Zuständigkeiten auf die Gemeinschaft sowie die Schaffung des zur Verwirklichung ihrer Ziele erforderlichen Handlungsinstrumentariums?
- In welcher Weise wird die Union den Begriff der Gemeinschaftsangehörigkeit, verbunden mit spezifischen Rechten (Menschenrechte, politische und soziale Rechte, Recht der Freizügigkeit und der Niederlassung ...) für die

Bürger der Mitgliedstaaten aufgrund der Zugehörigkeit dieser Staaten zu der Union einbeziehen und erweitern?

- Inwieweit werden andere Bereiche, die zur Zeit im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit behandelt werden, wie z.B. Aspekte der Freizügigkeit, die Drogenbekämpfung, die Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden, miteinbezogen werden?

b) Institutionelle Aspekte:

- Inwieweit werden neue oder veränderte institutionelle Regelungen erforderlich sein, um die Einheit und Kohärenz aller Bestandteile der Europäischen Union sicherzustellen?
- Wie sollte die Rolle des Europäischen Rates im Sinne der Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union und der Einheitlichen Europäischen Akte bei der Errichtung der Union ausgebaut werden?

c) Allgemeine Grundsätze

Die nachstehenden Fragen sind im Hinblick auf einige allgemeine Grundsätze, die vorgebracht worden sind, zu prüfen:

- Im Hinblick auf die Wahrung der einzelstaatlichen Identitäten und grundlegenden Institutionen: Wie kann am besten aufgezeigt werden, was die Politische Union nicht beinhaltet?
- Im Hinblick auf die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips: Wie kann dies so definiert werden, dass seine praktische Wirksamkeit gewährleistet ist?

3. Demokratische Legitimität

Es muss gewährleistet werden, dass der Grundsatz der demokratischen Verantwortlichkeit, der von allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft getragen wird, auf Gemeinschaftsebene uneingeschränkt eingehalten wird. Die laufende Übertragung von Aufgaben auf die Gemeinschaft und die damit einhergehende Erweiterung der Befugnisse und Zuständigkeiten ihrer Organe erfordert eine Stärkung der demokratischen Kontrolle. Dieses Ziel müsste mit einer Reihe von Massnahmen verfolgt werden, zu denen die nachstehenden gehören könnten:

- stärkere Mitwirkung des Europäischen Parlaments
 - = bei der Gesetzgebung, wozu möglicherweise Formen der Beteiligung an den Entscheidungen gehören könnten,
 - = im Bereich der Aussenbeziehungen;
- erweiterte Rechenschaftspflicht durch eine verstärkte Kontrolle des Europäischen Parlaments über die Durchführung der vereinbarten Gemeinschaftspolitiken;

- Stärkung des demokratischen Charakters anderer Organe (zum Beispiel spezifische Rolle des Europäischen Parlaments bei der Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder der Kommission, grössere Transparenz und Öffentlichkeit der Tätigkeit der Gemeinschaft ...);
- stärkere Mitwirkung der nationalen Parlamente am demokratischen Prozess innerhalb der Union, insbesondere in Bereichen, in denen neue Kompetenzen auf die Union übertragen werden.

4. Effizienz und Wirksamkeit der Arbeit der Gemeinschaft und ihrer Organe

Die Angemessenheit der Antwort der Gemeinschaft und ihrer Organe auf die Erfordernisse, die sich aus der neuen Situation sowie aus der Vollendung des Binnenmarktes, der Verwirklichung der Europäischen Währungsunion, der Umsetzung der Ziele der Einheitlichen Europäischen Akte, der Ausarbeitung neuer Politiken sowie aus dem erhöhten internationalen Gewicht der Gemeinschaft ergeben (einschliesslich ihrer Fähigkeit, den Bestrebungen der Länder gerecht zu werden, die engere Beziehungen zu der Gemeinschaft wünschen), sollte aus zwei verschiedenen Gesichtswinkeln betrachtet werden: zum einen sollte die Frage gestellt werden, wie die Gemeinschaft mit einem ausgewogenen Gesamtkonzept den Herausforderungen begegnen kann, vor die sie gestellt wird; zum anderen erhebt sich die Frage nach der Arbeitsweise der Organe.

Die Frage der Arbeitsweise der Organe sollte auf mehreren Tätigkeitsebenen geprüft werden, wobei das allgemeine Gleichgewicht zwischen den Organen gewahrt bleiben muss:

- Europäisches Parlament: (vgl. Nummer 3);
- Rat: Verbesserung des Entscheidungsprozesses, unter anderem durch Erweiterung des Bereiches, in dem mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt wird; zentrale Koordinierung durch den Rat "Allgemeine Angelegenheiten"; Konzentration und Rationalisierung der Ratstätigkeit im allgemeinen;
- Kommission: Zahl ihrer Mitglieder und Verstärkung ihrer Rolle als Exekutive in bezug auf die Durchführung der Gemeinschaftspolitik;
- Gerichtshof: unter anderem automatische Vollstreckbarkeit der Urteile, soweit dies relevant ist;
- Rechnungshof: Verstärkung seiner Rolle bei der Gewährleistung eines soliden Finanzgebarens;
- Mitgliedstaaten: Durchführung und Beachtung des Gemeinschaftsrechts und der Urteile des Europäischen Gerichtshofs.

Darüber hinaus sollte die Überprüfung der verschiedenen Arten von Rechtsakten der Gemeinschaft und der zu ihrer Genehmigung führenden Verfahren in Erwägung gezogen werden.

5. Einheitlichkeit und Kohärenz des internationalen Vorgehens der Gemeinschaft

Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. April 1990 in Dublin wird die Gemeinschaft auf internationaler Ebene als politische Einheit auftreten.

Der Vorschlag für eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, die die gemeinsamen Interessen der einvernehmlich und solidarisch handelnden Mitgliedstaaten berücksichtigt und die institutionell über die bisherige Politische Zusammenarbeit hinausgeht, wirft eine Reihe von Fragen auf, darunter die folgenden:

a) Tragweite

- Integration der wirtschaftlichen, politischen und sicherheitspolitischen Aspekte der Aussenpolitik
- Bestimmung der Sicherheitsdimension
- Verstärkung der diplomatischen und politischen Tätigkeit der Gemeinschaft gegenüber Drittländern, in internationalen Organisationen und anderen multilateralen Gremien
- Entwicklung der Übertragung von Befugnissen auf die Union, insbesondere Festlegung der vorrangigen Bereiche, in denen die Übertragung in der ersten Phase erfolgen soll.

b) Entscheidungsfindung

- Anwendung des gemeinschaftsüblichen Verfahrens (in unveränderter oder in angepasster Form) und/oder eines neuen Verfahrens unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die die längerfristige oben erwähnte Übertragung von Kompetenzen auf die Union in dem Masse bietet, in dem sie sich im Laufe der Zeit entwickelt;
- die Rolle der Kommission, einschliesslich des Initiativ- und Vorschlagsrechts;
- Einführung einer einheitlichen Beschlussfassungsstruktur; in diesem Zusammenhang zentrale Rolle des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" und des Europäischen Rates; vorbereitende Gremien: Organisation und Stärkung des Sekretariats;
- Modalitäten der Gewährleistung der notwendigen Flexibilität und Effizienz, um den Anforderungen hinsichtlich der Formulierung der Aussenpolitik in verschiedenen Bereichen gerecht zu werden; Prüfung der Beschlussfassungsverfahren einschliesslich der Konsensregel, der Abstimmung mit Einstimmigkeit bei Enthaltungen und der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit in spezifischen Bereichen.

c) Durchführung

Es besteht anerkanntermassen Bedarf an klaren Regeln und Modalitäten für die Durchführung der gemeinsamen Aussenpolitik; in diesem Zusammenhang ist folgendes zu prüfen:

- . Rolle des Vorsitzes (und der Troika) und des Sekretariats,
- . Rolle der Kommission,
- . Rolle der nationalen diplomatischen Dienste bei einer verstärkten Zusammenarbeit.

ANLAGE II

NOTWENDIGKEIT DES SCHUTZES DER UMWELT

ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Die natürliche Umwelt, die die Grundlage für das Leben auf unserem Planeten bildet, ist ernsthaft gefährdet. Die Erdatmosphäre ist in besorgniserregender Weise bedroht. Der Zustand der Wasserressourcen, einschliesslich der Meere und Ozeane, ist besorgniserregend, die natürlichen Ressourcen werden erschöpft und die genetische Vielfalt geht mehr und mehr verloren. Die Qualität des Lebens - ja sogar der Fortbestand des Lebens - könnten nicht länger gewährleistet werden, wenn den jüngsten Entwicklungen nicht Einhalt geboten würde.

Als Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft erkennen wir die besondere Verantwortung für die Umwelt an, die wir sowohl gegenüber unseren eigenen Bürgern als auch für die Welt im allgemeinen tragen. Wir verpflichten uns, unsere Bemühungen zum Schutz und zur Verbesserung des Zustands der natürlichen Umwelt in der Gemeinschaft selbst und in der Welt, von der sie einen Teil darstellt, zu intensivieren. Wir streben an, dass die Massnahmen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten koordiniert und ausgehend von den Grundsätzen einer dauerhaften Entwicklung und eines vorbeugenden und umsichtigen Handelns konzipiert werden. Deshalb haben wir die nachstehende Erklärung angenommen, die die Leitlinien für das künftige Vorgehen darlegt.

Die gemeinschaftliche Dimension

Die Verpflichtungen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes sind in den Verträgen eindeutig festgelegt. Jedoch wird in zunehmendem Masse auch eine umfassendere Verantwortung der Gemeinschaft als einem der wichtigsten regionalen Zusammenschlüsse der Welt anerkannt, bei der Förderung abgestimmter und wirkungsvoller Massnahmen auf globaler Ebene, bei der Zusammenarbeit mit anderen Industriestaaten und bei der Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung ihrer besonderen Schwierigkeiten eine führende Rolle zu übernehmen. Die Glaubwürdigkeit und das Durchsetzungsvermögen der Gemeinschaft auf dieser umfassenderen Ebene ist in hohem Masse von der Fähigkeit abhängig, fortschrittliche Umweltmassnahmen zu erlassen, die von den Mitgliedstaaten durchzuführen und durchzusetzen sind. Aus diesem Grunde sind die interne und die externe Dimension der Umweltpolitik der Gemeinschaft unauflösbar miteinander verknüpft.

Durch die Vollendung des Binnenmarkts im Jahre 1992 wird die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinschaft einen wesentlichen Impuls erhalten. Parallel dazu muss durch verstärkte Anstrengungen sichergestellt werden, dass diese Entwicklung aufrechterhalten werden kann und mit der Umwelt verträglich ist. Vornehmlich muss der mit einer vermehrten Produktion und einer verstärkten Nachfrage nach Beförderungsleistungen, Energie und Infrastruktureinrichtungen naturgemäss einhergehenden Gefährdung der Umwelt entgegengewirkt werden, und es muss eine vollständige und wirksame Einbeziehung ökologischer Erwägungen in diesen Aktionsbereich wie auch in andere Bereiche erfolgen.

Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten müssen wirkungsvolle Lösungen für alle Formen der Umweltbelastung, einschliesslich der durch die Landwirtschaft geschaffenen Umweltprobleme finden und sollten Bemühungen um Förderung sauberer Technologien und umweltfreundlicher Produkte im gewerblichen Bereich

unterstützen. Ferner sind bessere Vorkehrungen zum Schutz der Meere und Küstenregionen der Mitgliedstaaten vor den vom Transport von Erdöl und gefährlichen Stoffen ausgehenden Gefahren erforderlich. Dies gilt vor allem für die Meeresgewässer westlich und südlich der Gemeinschaft, für die mit Unterstützung der Kommission unverzüglich neue Kooperationsvereinbarungen ausgearbeitet werden sollten.

Zwar wurden in jüngster Zeit bei der Verabschiedung gemeinschaftsweiter Umweltmassnahmen begrüßenswerte Fortschritte erzielt, jedoch bleibt unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, der unterschiedlichen Umweltbedingungen in den Regionen der Gemeinschaft und der Notwendigkeit einer ausgewogenen Entwicklung dieser Regionen noch sehr viel zu tun. Wir ersuchen den Rat und die Kommission eindringlich, ihre Arbeiten auf dieser Grundlage zügig fortzuführen. Die bevorstehende Regierungskonferenz sollte sich mit der Frage befassen, wie die Beschlussfassung der Gemeinschaft über Umweltschutzvorschriften beschleunigt werden könnte, um die Gemeinschaft in jeder Hinsicht in die Lage zu versetzen, auf die Dringlichkeit der Situation zu reagieren.

Die gemeinschaftlichen Umweltvorschriften werden nur dann wirkungsvoll sein, wenn die Mitgliedstaaten diese Vorschriften voll und ganz durchführen und durchsetzen. Wir erneuern deshalb unser Engagement in dieser Hinsicht. Um Transparenz, Vergleichbarkeit der Anstrengungen und uneingeschränkte Unterrichtung der Öffentlichkeit sicherzustellen, ersuchen wir die Kommission, in regelmässigen Abständen Überprüfungen vorzunehmen und ausführliche Berichte über ihre Befunde zu veröffentlichen. Ferner sollten in regelmässigen Abständen Bewertungen der bestehenden Richtlinien durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass sie an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst sind, und um anhaltende Durchführungsschwierigkeiten zu beheben. Derartige Überprüfungen dürfen aber keinesfalls zu einem verminderten Niveau des Umweltschutzes führen.

Standards zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des Schutzes der Umwelt werden der Eckpfeiler der Umweltpolitik der Gemeinschaft bleiben. Allerdings sollte das herkömmliche Konzept der Aufstellung von Geboten und der Überwachung ihrer Einhaltung nunmehr dort, wo dies dienlich erscheint, durch wirtschaftliche und steuerliche Massnahmen ergänzt werden, wenn ökologische Erwägungen voll und ganz in andere Politikfelder einbezogen, die Verschmutzung bereits am Ursprung verhindert und das Verursacherprinzip zur Geltung gebracht werden sollen. Wir fordern die Kommission deshalb auf, ihre Arbeiten auf diesem Gebiet beschleunigt voranzutreiben und Ende 1990 Vorschläge für ein Rahmenwerk vorzulegen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten entsprechende Massnahmen in einer Weise durchführen können, die mit den Verträgen vereinbar ist.

Die Durchführung von Umweltschutzmassnahmen der Gemeinschaft und der Schutz des gemeinsamen europäischen Erbes kann für die einzelnen Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Belastungen führen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die neueste Initiative der Kommission auf dem Gebiet des Umweltschutzes, wonach für die Entsorgung gefährlicher Abfälle und die Aufbereitung von in die Küstengewässer eingeleiteten Abwässern eine Unterstützung aus den Strukturfonds bereitgestellt wird. Wir bitten die Kommission, das Gesamtvolumen der für die Umweltpolitik der Gemeinschaft vorgesehenen Haushaltsmittel zu überprüfen, die zur Zeit über eine Reihe getrennter Finanzierungsmechanismen ausgegeben werden, und dem Rat so bald wie möglich ihre Erkenntnisse zu unterbreiten.

Weltweite Fragen

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind in besonderem Masse dazu aufgerufen, internationale Massnahmen zur Bewältigung der globalen Umweltprobleme zu fördern und daran mitzuwirken. Ihr Führungspotential in diesem Bereich ist enorm gross. Die Gemeinschaft muss ihre Stellung als moralische, wirtschaftliche und politische Autorität wirksamer nutzen, um internationale Anstrengungen zur Lösung weltweiter Fragen, zur Förderung einer dauerhaften Entwicklung und des schonenden Umgangs mit dem gemeinsamen natürlichen Besitzstand voranzubringen. Vor allem die Antarktis als das letzte grosse unberührte Stück Natur verdient besonderen Schutz. Die Gemeinschaft sollte ausserdem die Bemühungen unterstützen, internationale Strukturen dafür zu befähigen, effizienter auf globale Probleme zu reagieren.

Die Zerstörung der Ozonschicht ist eine unserer Hauptsorgen. In der Gemeinschaft ist man sich bereits einig, auf eine Revision des Montrealer Protokolls über Stoffe zu drängen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, damit die vollständige Beseitigung dieser Stoffe erheblich beschleunigt wird. Die Gemeinschaft tritt auch entschieden dafür ein, zusätzliche finanzielle und technische Mittel bereitzustellen, um den Entwicklungsländern bei der Durchführung des Protokolls zu helfen. Wir fordern alle Vertragsparteien des Protokolls auf, diese Vorschläge zu unterstützen, und wir richten den dringenden Appell an die Staaten, die das Protokoll noch nicht ratifiziert haben oder ihm noch nicht beigetreten sind, dies zu tun.

Aus jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen geht hervor, dass die von den Menschen produzierten Emissionen die Konzentration von Gasen mit Treibhauseffekt in der Luft erheblich vergrössern und dass ein gleichgültiges Verhalten in den nächsten Jahrzehnten zu einer weiteren Erwärmung der Erdatmosphäre führen wird. Wir fordern alle Länder auf, umfassende Massnahmen zur effizienten Energienutzung und Energieeinsparung zu ergreifen und so bald wie möglich Zielvorgaben und Strategien für eine Beschränkung der Emission von für den Treibhauseffekt verantwortlichen Gasen festzulegen. Wir ersuchen die Kommission um rasche Vorlage ihrer Vorschläge für konkrete Massnahmen, insbesondere für Massnahmen hinsichtlich der Kohlendioxidemissionen, damit die Gemeinschaftsposition im Hinblick auf die Zweite Weltklimakonferenz untermauert wird. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden alle möglichen Schritte unternehmen, damit bald eine Klimakonvention und die dazugehörigen Protokolle, einschliesslich eines Protokolls über den Schutz der Tropenwälder, angenommen werden.

Wir sind über die anhaltende und rasche Zerstörung der Tropenwälder ernstlich besorgt. Wir begrüssen die von der neuen Regierung Brasiliens gegebene Zusage, dieser Zerstörung Einhalt zu gebieten und eine auf Dauer angelegte Bewirtschaftung der Wälder zu fördern. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden diesen Prozess aktiv unterstützen. Wir haben die Kommission ersucht, so rasch wie möglich mit Brasilien und den übrigen Mitgliedstaaten des Amazonas-Paktes in Beratungen einzutreten, um ein konkretes Aktionsprogramm auszuarbeiten, das die Gemeinschaft, ihre Mitgliedstaaten und die genannten Länder einbezieht. Zu den vorrangig zu prüfenden Elementen sollten gehören: Eintausch von Schulden gegen walderhaltende Massnahmen, Verhaltenskodizes für die Industrien, die Nutzholz einführen und die zusätzlichen Mittel, die erforderlich sind, damit die Wälder auf lange Sicht erhalten und bewirtschaftet werden können, wobei die bestehenden Einrichtungen und Mechanismen optimal zu nutzen sind. Wir appellieren an andere Industrieländer, uns in unseren Bemühungen zu unterstützen. In unseren eigenen Ländern werden wir daran arbeiten, die Wälder zu schützen und die Aufforstungsprogramme auszuweiten und zu verbessern.

Zerstörung der Tropenwälder, Bodenerosion, Wüstenbildung und andere Umweltprobleme in den Entwicklungsländern können nur im allgemeinen Rahmen der Nord-Süd-Beziehungen angegangen werden. Die Gemeinschaft kann jedoch zusammen mit den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle dabei spielen, diese Länder bei ihren Bemühungen um eine langfristige tragfähige Entwicklung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir das Vierte Lome-Abkommen, nach dem den AKP-Ländern auf Antrag verstärkte Unterstützung in den Bereichen Bevölkerung, Umwelt und tragfähige Ressourcenentwicklung gegeben wird. Ausserdem begrüßen wir die Strategie, die in der vom Rat am 29. Mai 1990 angenommenen **Entschliessung über Umwelt und Entwicklung** dargelegt wird, und zwar vor allem insofern, als darin die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung ihrer Umweltprobleme anerkannt wird. Allgemein sollten in den Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den nicht zu den AKP-Staaten gehörenden Ländern in Asien und Lateinamerika unsere gemeinsam empfundenen Umweltsorgen stärker herausgestellt werden.

Eine besondere Herausforderung stellen die Umweltverhältnisse in Mittel- und Osteuropa dar. Wir unterstützen die am 16. Juni 1990 in Dublin von den Umweltministern der Gemeinschaft und ihren Kollegen aus Mittel- und Osteuropa getroffene Vereinbarung über die nötigen Schritte zur Verbesserung der Umwelt in Europa insgesamt und in Mittel- und Osteuropa im besonderen. Von diesen Ländern müssen Abhilfemassnahmen zur Lösung von Problemen getroffen werden, die in vielen Jahren der Vernachlässigung entstanden sind; notwendig sind ferner Massnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern von Dauer ist. Sie benötigen die Unterstützung der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, um diese Ziele zu verwirklichen. Die im Rahmen des PHARE-Programms bereits getroffenen Massnahmen sind ermutigend, müssen jedoch sowohl im Rahmen des erweiterten G24-Programms als auch der Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den mittel- und osteuropäischen Ländern ausgebaut werden. Ausserdem knüpfen wir Hoffnungen an den Beitrag der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Persönliches Verhalten und gemeinsame Verantwortung

Ein verstärktes Umweltbewusstsein sowie eine grössere Anteilnahme an Umweltproblemen stellen eine wichtige Entwicklung unserer Zeit dar. Mit Befriedigung nehmen wir Kenntnis von der Genehmigung der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur, die den Bürgern Europas verlässliche und objektive Umweltdaten liefern wird.

Einen weiteren bedeutenden Schritt stellt die Genehmigung der Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt dar, durch die der Zugang der Bürger zu Umweltdaten erheblich erweitert wird und die die Veröffentlichung regelmässiger Berichte über den Zustand der Umwelt vorsieht. Wir ersuchen die Mitgliedstaaten, diesen Berichten nationale Pläne für Umweltmassnahmen beizufügen, die so ausgestaltet sind, dass sie ein Höchstmass an öffentlichem Interesse und an Unterstützung finden.

Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, positive Schritte zu unternehmen, um Umweltinformation in umfassender Weise unter ihren Bürgern zu verbreiten, damit sich eine bewusstere und verantwortlichere Haltung, ein besseres

Verständnis für die Natur und die Problemursachen auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Urteile und eine bessere Einschätzung der Kosten und anderen Folgen möglicher Lösungen heranbilden.

Ein höherer Kenntnisstand in bezug auf Umweltfragen sowie ein besseres Verständnis dieser Probleme werden es der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten erleichtern, wirksamere Massnahmen zum Schutz der Umwelt zu ergreifen. Diese Massnahmen müssen darauf abzielen, den Bürgern das Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt zu garantieren, insbesondere was folgendes anbelangt:

- die Luftqualität
- Flüsse, Seen, Küstengewässer und Meere
- die Qualität der Nahrungsmittel und des Trinkwassers
- den Lärmschutz
- den Schutz vor Verseuchung der Böden, vor Bodenerosion und Wüstenbildung
- die Erhaltung von Lebensräumen, Flora und Fauna, der Landschaft und anderer Teile des natürlichen Erbes
- die Lebensqualität der Wohngebiete.

Für die vollständige Verwirklichung dieses Ziels müssen alle gemeinsam die Verantwortung übernehmen. Ohne ein abgestimmtes Vorgehen lassen sich die Probleme nicht lösen. In den einzelnen Ländern muss sich jeder - Regierung, Behörden, Privatunternehmen, Einzelpersonen und Gruppen - an dieser Aufgabe uneingeschränkt beteiligen. Die Akzeptanz für dieses Konzept muss auf allen Ebenen gefördert werden.

Der Mensch ist der Treuhänder der Natur, und er ist verpflichtet, dieses Erbe zum Nutzen dieser wie auch künftiger Generationen auf vernünftige Weise zu verwalten. Wir müssen uns mit den ärmeren und weniger entwickelten Staaten solidarisch zeigen.

Wir nehmen mit Interesse von den Schlussfolgerungen des Forums von Siena über internationales Umweltrecht Kenntnis und schlagen vor, dass sich die Konferenz der VN über Umwelt und Entwicklung hiermit befasst.

Dabei kommt es auf jede unserer Entscheidungen an. Der Zustand der Umwelt hängt von unseren gemeinsamen Massnahmen ab, und ihr künftiger Zustand hängt davon ab, wie wir uns heute verhalten.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, diese Grundsätze und Ziele dem Fünften Aktionsprogramm für die Umwelt zugrunde zu legen und 1991 einen Entwurf für ein solches Programm zu unterbreiten.

ANTISEMITISMUS, RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT

Der Europäische Rat bringt seine tiefe Abscheu gegenüber den jüngsten Ausbrüchen von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zum Ausdruck, insbesondere gegenüber den Akten der Leichenschändung, die darauf gerichtet sind, den Lebenden tiefes Leid zuzufügen. Es muss mit besonderer Sorge erfüllt werden, dass solche schändlichen Taten gerade zu einem Zeitpunkt begangen werden, da wir der Beendigung des Zweiten Weltkrieges gedenken.

Der Europäische Rat verurteilt diese Phänomene in allen ihren Formen. Er ist sich darin einig, dass wirksame Massnahmen zu ihrer Bekämpfung ergriffen werden müssen, wann immer und wo immer sie in der Gemeinschaft auftreten. Die Mitgliedstaaten werden prüfen, bis zu welchem Umfang ihre nationalen Rechtsvorschriften wirksam eingesetzt werden müssen, um diesen Phänomenen zu begegnen.

Der Europäische Rat hat zur Kenntnis genommen, dass diese Probleme nicht auf die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft beschränkt sind. Vergleichbare Ausschreitungen waren in jüngster Zeit auch anderswo in Europa festzustellen.

Der Europäische Rat erinnert ferner an die Erklärung der Gemeinschaftsinstitutionen und der Mitgliedstaaten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vom 11. Juni 1986. Er vertritt die Auffassung, dass die Achtung der Würde des Menschen und die Beseitigung von Diskriminierungen von hervorragender Bedeutung sind. Solche Erscheinungen einschliesslich von Vorurteilen gegen Einwanderer können nicht hingenommen werden. Der Europäische Rat unterstreicht den positiven Beitrag, den Arbeitskräfte aus dritten Ländern zur Entwicklung der Gemeinschaft insgesamt geleistet haben und weiterhin leisten.

Vor diesem Hintergrund erinnert der Europäische Rat an die Konvention der Vereinten Nationen über die Abschaffung der Rassendiskriminierung, an die Erklärung des Europarates zur Intoleranz und an die laufende Arbeit im Rahmen der KSZE. Der Europäische Rat unterstützt es, dass im Zusammenhang mit der menschlichen Dimension der KSZE Massnahmen gegen den Antisemitismus, den Rassismus, den Aufruf zum Hass und die Fremdenfeindlichkeit ergriffen werden. Die Bedeutung, die die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten diesem Thema beimessen, wird verdeutlicht durch die Vorschläge gegen den Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit, die in ihrem Namen gemacht wurden und durch die Initiativen, die einige Mitgliedstaaten auf der zur Zeit in Kopenhagen stattfindenden Tagung des CDH ergriffen haben.

ANLAGE IV

ERKLÄRUNG ZUM SÜDLICHEN AFRIKA

Der Europäische Rat begrüsst die wichtigen Veränderungen, die seit seiner letzten Tagung von Strassburg im südlichen Afrika stattgefunden haben.

Der Europäische Rat begrüsst wärmstens den erfolgreichen Abschluss des Prozesses der Überführung Namibias in die Unabhängigkeit mit einer auf der Mehrparteiendemokratie und den Menschenrechten beruhenden Verfassung. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden der Bevölkerung Namibias weiterhin bei dem Aufbau ihres neuen Landes insbesondere im Rahmen des neuen Lomé-Abkommens Hilfe und Unterstützung zukommen lassen. Die Zwölf begrüssen die Gespräche, die unter portugiesischer Schirmherrschaft zwischen der angolanischen Regierung und der UNITA stattgefunden haben. Sie hoffen, dass die Konflikte in Angola wie auch in Mosambik auf dem Wege des Dialogs gelöst werden.

Der Europäische Rat begrüsst nachhaltig die bedeutsamen Veränderungen, die in den letzten Monaten in Südafrika eingetreten sind: die Freilassung Nelson Mandelas und weiterer politischer Gefangener; die Aufhebung des Verbots politischer Vereinigungen; die weitgehende Aufhebung des Ausnahmezustands; die Zusage der Regierung, die Apartheid abzuschaffen und ein demokratisches Südafrika ohne Rassenschranken zu schaffen sowie ihre Bereitschaft, mit den Vertretern der Mehrheit in Verhandlungen über die Zukunft Südafrikas einzutreten.

Die Zwölf erkennen die Rolle an, die Präsident F.W. de Klerk und Nelson Mandela bei der Herbeiführung dieser Veränderungen gespielt haben. Die Bemühungen Präsident F.W. de Klerks, Südafrika in ein neues Zeitalter zu führen, sind Zeugnis seines Weitblicks und Mutes. Nelson Mandela, der 27 Jahre gefangengehalten wurde, hat Millionen von Südafrikanern inspiriert, die gegen die Apartheid waren, und damit den umfassenden Beweis seiner Qualitäten als Staatsmann erbracht, die angesichts der Herausforderungen der nächsten Zukunft in Südafrika vonnöten sein werden.

Ziel der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten ist die vollständige Abschaffung des Apartheid-Systems, und zwar ohne Verzug und mit friedlichen Mitteln, und seine Ersetzung durch einen vereinigten demokratischen Staat ohne Rassenschranken, in dem alle Menschen allgemeine und gleiche Bürgerrechte geniessen und die Achtung der universell anerkannten Menschenrechte garantiert wird. Die Zwölf begrüssen die von der südafrikanischen Regierung und der ANC im Groote Schuur-Protokoll gemeinsameingegangene Verpflichtung zur Stabilität und zu einem friedlichen Ablauf der Verhandlungen. Sie rufen alle Parteien in Südafrika auf, sich diese Ziele zu eigen zu machen. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben die Absicht, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die frühzeitige Eröffnung von Verhandlungen zu fördern, die zur Schaffung eines vereinigten demokratischen Südafrikas ohne Rassenschranken führen.

Die Verhandlungen über ein neues Südafrika sollten unverzüglich aufgenommen werden. Die substantiellen Fortschritte bei der Beseitigung der Hindernisse, die im Ausnahmezustand sowie darin zum Ausdruck kommen, dass noch politische Häftlinge gefangengehalten werden, sind zu begrüßen. Der Europäische Rat vertraut darauf, dass bald eine Einigung zwischen der südafrikanischen Regierung und dem ANC über die Bedingungen für die Rückkehr der im Exil lebenden Südafrikaner und über eine Definition der politischen Gefangenen zustande kommt, die zu deren Freilassung führt. Der Europäische Rat fordert alle Parteien auf, die verbleibenden Hindernisse auf dem Weg zu friedlichen Verhandlungen auszuräumen und von Gewalt bzw. der Befürwortung von Gewalt Abstand zu nehmen.

Der Europäische Rat erkennt ohne Einschränkung an, dass ein neues Südafrika, das die Apartheid hinter sich gelassen hat, in der Lage sein muss, alle notwendigen wirtschaftlichen Ressourcen einschliesslich des Zugangs zu auswärtigem Kapital zu nutzen, um den künftigen Wohlstand und die volle Entfaltung seiner gesamten Bevölkerung sicherzustellen. Südafrika hat insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Wohnraumbeschaffung vor dem Hintergrund eines starken Bevölkerungswachstums mit akuten sozio-ökonomischen Problemen zu kämpfen. Diese Probleme sind durch die Apartheid erheblich verschärft worden. Positive Massnahmen sind erforderlich, um fehlende Gleichgewichte zu korrigieren.

Durch das Programm positiver Massnahmen hat die Gemeinschaft mehrere Jahre lang den Opfern der Apartheid Unterstützung zukommen lassen. Im Lichte der jüngsten Entwicklungen in Südafrika und als deutliches Zeichen sowohl für die politische Unterstützung der durch die Apartheid Benachteiligten als auch für den Willen zu einem neuen sozio-ökonomischen Gleichgewicht beizutragen, beabsichtigt die Gemeinschaft, die im Rahmen ihres Programms bereitgestellten Mittel zu erhöhen und das Programm an die Bedürfnisse der neuen Situation anzupassen; hierzu zählen auch die Erfordernisse, die mit der Rückkehr und der Wiederansiedlung der im Exil lebenden Südafrikaner verbunden sind. Sie begrüsst die positive Haltung, die alle Parteien einschliesslich der neuen südafrikanischen Regierung zu solchen Programmen eingenommen haben.

Auf seiner Tagung in Strassburg im Dezember vergangenen Jahres hat der Europäische Rat beschlossen, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten weiter Druck auf die südafrikanische Regierung ausüben werden, um die tiefgreifenden und irreversiblen Veränderungen zu fördern, für die sie wiederholt eingetreten sind. Der Europäische Rat bekräftigt seinen Willen, eine schrittweise Lockerung dieses Drucks in Erwägung zu ziehen, wenn weitere eindeutige Beweise dafür vorliegen, dass der bereits eingeleitete Prozess der Veränderung in der in Strassburg geforderten Richtung weiterverfolgt wird.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass das neue Südafrika, das sich nicht nur seine materiellen, sondern auch seine reichen menschlichen Ressourcen in vollem Umfang nutzbar macht, die Fähigkeit haben wird, eine treibende Kraft für das Wachstum im südlichen Afrika zu sein. Der Europäische Rat sieht erwartungsvoll dem Zeitpunkt entgegen, zu dem er in naher Zukunft ein neues demokratisches und wirtschaftlich erfolgreiches Südafrika willkommen heissen kann - ein Südafrika, das den ihm gebührenden Platz einer afrikanischen Nation in der Völkergemeinschaft einnimmt.

ERKLÄRUNG ZUM NAHEN OSTEN

Der Europäische Rat erinnert an seinen seit langem vertretenen grundsätzlichen Standpunkt zum arabisch-israelischen Konflikt im Nahen Osten. Er ist entschlossen, alle Bemühungen um die Förderung eines Dialogs zwischen den unmittelbar betroffenen Parteien zur Aushandlung einer umfassenden Regelung zu unterstützen, die sich im Einklang mit den vom Europäischen Rat zuerst in der Erklärung von Venedig vor zehn Jahren und seitdem insbesondere in der Erklärung von Madrid aufgestellten Grundsätzen befindet. Diese Regelung sollte im Rahmen einer internationalen Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und unter Mitwirkung der PLO herbeigeführt werden. Der Europäische Rat wird alle Anstrengungen der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates unterstützen, die darauf abzielen, ein Klima des Vertrauens zwischen den Parteien zu schaffen und auf diese Weise die Einberufung einer solchen internationalen Friedenskonferenz zu erleichtern.

Der Europäische Rat begrüsst es, dass sich der Ministerpräsident Israels in seinem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates zur Fortsetzung des Friedensprozesses verpflichtet hat. Der Europäische Rat hofft, dass diese Zusage in die Praxis umgesetzt wird. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass es dringend notwendig ist, dass Israel in einen politischen Dialog mit der palästinensischen Bevölkerung eintritt, der zu einer umfassenden, gerechten und dauerhaften Lösung des arabisch-israelischen Konflikts führen kann. Eine solche Lösung sollte sich auf die Entschliessungen 242 und 338 des Sicherheitsrates stützen, die auf dem Grundsatz "Landabtretung für den Frieden" basieren.

Der Europäische Rat betont, dass es in der Verantwortung aller Parteien liegt, von Handlungen oder Erklärungen Abstand zu nehmen, die die Schritte hin zum Dialog und zu Verhandlungen behindern könnten. Es darf nicht zugelassen werden, dass diejenigen die Oberhand gewinnen, die politische Ziele mit Gewalt statt mit friedlichen Mitteln erreichen wollen. Unter keinen Umständen darf der Weg zu Frieden und Aussöhnung mit Blutvergiessen oder mit der Anwendung von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung verbunden sein.

Drohungen mit Krieg und mit dem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln dienen nur dazu, die Spannungen in der Region zu erhöhen, und sollten deshalb unterbleiben. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben die Androhung von Gewaltakten und die Anwendung von Gewalt in der Region, vom wem auch immer sie ausgeht, stets verurteilt. In dieser heiklen Situation sollten alle Dialog- und Verhandlungsmöglichkeiten offengehalten werden.

Der Europäische Rat ist besorgt darüber, dass die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten, die einen territorialen Kompromiss zunehmend erschwert, ein wachsendes Hindernis auf dem Weg zum Frieden in der Region darstellt. Er weist erneut darauf hin, dass jüdische Siedlungen in den von Israel seit 1967 besetzten Gebieten einschliesslich Ost-Jerusalems völkerrechtswidrig sind, und appelliert dringend an die Regierung Israels, Ansiedlungen in diesen Gebieten nicht zuzulassen. Der Europäische Rat anerkennt und unterstützt das Recht der sowjetischen Juden, nach Israel und anderswohin auszuwandern. Er ist aber der festen Ansicht, dass dieses Recht nicht auf Kosten der Rechte der Palästinenser in den besetzten Gebieten ausgeübt werden darf.

Die Ereignisse aus jüngster Zeit machen erneut deutlich, dass der Status quo in den besetzten Gebieten untragbar ist. Die beklagenswerte Situation hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte in den besetzten Gebieten hat die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten veranlasst, wiederholt ihre Besorgnis zum Ausdruck zu bringen. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, ihre bereits erhebliche Unterstützung für den Schutz der Menschenrechte der Bevölkerung in den besetzten Gebieten zu verstärken.

In der derzeitigen Situation und insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung können und sollten auch die VN eine nützliche Rolle spielen. Der Europäische Rat unterstützt eine derartige Rolle der VN.

Der Europäische Rat verweist auf die Verpflichtung der Parteien des Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Abkommens einzuhalten und deren Einhaltung zu gewährleisten. Die Zwölf haben wiederholt an Israel appelliert, seinen Verpflichtungen gegenüber der palästinensischen Bevölkerung in dem von ihm besetzten Gebiet, das unter dem Schutz dieses Abkommens steht, nachzukommen. Sie haben festgestellt, dass Israel dies in zahlreichen wichtigen Bereichen weitgehend verabsäumt hat. Besorgt darüber, dass die Menschenrechte der Bevölkerung in den besetzten Gebieten weiterhin unzureichend geschützt werden, fordert der Europäische Rat weitere Massnahmen zur Sicherstellung dieses Schutzes in Übereinstimmung mit dem Abkommen.

Der Europäische Rat hat die Skala der Massnahmen überprüft, die auf der Grundlage der Strassburger Erklärung ergriffen worden sind, um der Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den besetzten Gebieten Einhalt zu gebieten und dazu beizutragen, die Zukunft der palästinensischen Gesellschaft zu sichern. Er stellt mit Genugtuung fest, dass die Hilfe der Gemeinschaft insbesondere in dem verabschiedungsreifen Direkthilfeprogramm für 1990 wesentlich erhöht worden ist. Er bestätigt seine Entschlossenheit, die Direkthilfe der Gemeinschaft bis 1992 zu verdoppeln.

Der Europäische Rat gibt auch seiner Genugtuung über die Zunahme der Ausfuhren von Agrarerzeugnissen aus den besetzten Gebieten nach der Gemeinschaft Ausdruck. Er ersucht die Organe der Gemeinschaft, geeignete Massnahmen für eine rasche weitere Verbesserung der Bedingungen für den Zugang palästinensischer Erzeugnisse zum Markt der Gemeinschaft zu treffen und weitere Möglichkeiten für eine Intensivierung des Handels zwischen der Gemeinschaft und den besetzten Gebieten zu prüfen.

Als Ausdruck der Bedeutung, die der Europäische Rat der Erleichterung einer raschen und effizienten Durchführung des auf Erweiterung angelegten Programms der Gemeinschaft zugunsten der Bevölkerung in den besetzten Gebieten beimisst, wird die Kommission aufgefordert, in Kürze zu diesem Zweck einen Vertreter in die besetzten Gebiete zu entsenden.

ERKLÄRUNG ZUR NICHTVERBREITUNG VON KERNWAFFEN

Der Europäische Rat unterstützt alle Initiativen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und tritt vorbehaltlos für dieses Ziel ein. Er glaubt, dass eine weitere Verbreitung von Kernwaffen oder anderen Kernsprengkörpern die Stabilität gefährden und sowohl die regionale als auch die globale Sicherheit bedrohen würde. Der Europäische Rat misst der Aufrechterhaltung einer wirksamen internationalen Regelung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen grösste Bedeutung bei und wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die Massnahmen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen verstärkt werden und die Beteiligung weiterer Länder an der Regelung gefördert wird. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Regelung. Die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft werden unabhängig davon, ob sie dem NPT angehören oder nicht, aktiv auf ein erfolgreiches Ergebnis der in den kommenden Monaten stattfindenden Beratungen, insbesondere der Beratungen der vierten Konferenz zur Revision des NPT, hinarbeiten; sie hoffen, dass bei diesen Beratungen dauerhafte und gesicherte Lösungen für die Probleme gefunden werden, auf die die Völkergemeinschaft bei ihren Bemühungen, die weitere Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern, stösst. Der Europäische Rat stellt mit Besorgnis fest, dass nach wie vor die Gefahr besteht, dass weitere Länder in den Besitz von Kernwaffen gelangen, und dass sich einige Länder der Nichtverbreitungsregelung noch nicht angeschlossen haben. Er appelliert an alle Staaten, gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen, um diese Gefahr einer Verbreitung von Kernwaffen zu bannen.

Der Europäische Rat erkennt an, dass die IAEA und ihre Sicherungsmassnahmen eine unerlässliche Rolle bei der Entwicklung des friedlichen Einsatzes der Kernenergie spielen. Er erkennt an, dass diese Sicherungsmassnahmen den Eckpfeiler einer effizienten Regelung für die Nichtverbreitung von Kernwaffen darstellen. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie mit glaubwürdigen, effektiven und effizienten internationalen Sicherungsmassnahmen einhergehen muss. In diesem Zusammenhang erinnert er an den wichtigen Beitrag der Euratom-Sicherheitsüberwachung. Die zwölf Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben für ihren Teil entsprechend ihrem jeweiligen Status die Durchführung internationaler Kontrollen ihrer Kernanlagen akzeptiert und ihre Ausfuhrpolitik mit Auflagen verbunden. Der Europäische Rat unterstützt nachdrücklich die Anwendung von Sicherungsmassnahmen auf einer möglichst umfassenden Grundlage. Er appelliert an die anderen Staaten, ähnliche Verpflichtungen einzugehen.

Der Europäische Rat hält ausgewogene und stabile Rahmenbedingungen für den internationalen Handel mit Kernmaterial für unerlässlich. Die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben gemeinsam die Richtlinien der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer übernommen und sich somit eine grundlegende gemeinsame Disziplin für ihre Kernmaterialausfuhren auferlegt. Der Europäische Rat äussert die Hoffnung, dass andere Länder ihre Politik auf dem Gebiet der Kernmaterialausfuhren auf einer ähnlichen Grundlage führen werden. Im Rahmen von Leitlinien für den Handel mit Kernmaterial möchte der Europäische Rat mit allen Ländern, insbesondere mit den Entwicklungsländern, zusammenarbeiten. Der Europäische Rat wird darauf hinwirken, dass die bestehende Nichtverbreitungsregelung beibehalten und weiter ausgebaut wird, gleichzeitig aber das Recht aller Länder auf Entwicklung von Forschung, Produktion und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken gewahrt bleibt.

Der Europäische Rat meint, dass im derzeitigen Kontext, da verschiedene Länder in verschiedenen Regionen der Welt der Kernenergie immer grössere Bedeutung beimessen, die Entwicklung friedlicher Einsatzmöglichkeiten der Kernenergie unbedingt einhergehen muss mit Massnahmen, die eine mögliche Verbreitung von Kernwaffen verhindern, und dass den Sicherheitsaspekten hierbei grösste Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. In diesem Zusammenhang haben die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vorgeschlagen, dass die IAEA 1991 eine Technische Konferenz einberuft, auf der die Lage auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit überprüft und in Ergänzung der bestehenden Massnahmen auf diesem Gebiet Empfehlungen für weitere Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit abgegeben werden sollten.

Der Europäische Rat bekräftigt nochmals, dass er das Ziel der Nichtverbreitung von Kernwaffen voll unterstützt; er wird weiterhin im Geiste des Dialogs und der Zusammenarbeit auf einen breiteren internationalen Konsens zugunsten einer wirksamen Nichtverbreitungsregelung hinarbeiten.

ANLAGE VII

ERKLÄRUNG ZUM ERDBEBEN IN IRAN

Der Europäische Rat bringt gegenüber der Regierung und dem Volk der Islamischen Republik Iran seine tiefempfundene Anteilnahme angesichts des schrecklichen Verlustes an Menschenleben, der Personenschäden und der Verwüstungen zum Ausdruck, die durch das Erdbeben am 21. Juni im Nordwesten des Irans verursacht wurden.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten möchten den Opfern dieser Katastrophe alle nur mögliche Unterstützung zuteil werden lassen. Sie haben bereits ein umfangreiches Hilfsprogramm eingeleitet, und sie werden die Möglichkeit, weitere Soforthilfen und Unterstützung beim Wiederaufbau zu gewähren, eingehendst prüfen.

Der Europäische Rat bringt gegenüber den Verletzten das tiefe Mitgefühl der Völker der Europäischen Gemeinschaft zum Ausdruck und übermittelt seine Anteilnahme an jene, die Familienangehörige oder Freunde verloren haben.

ANLAGE VIII

ERKLÄRUNG ZU ZYPERN

Der Europäische Rat hat angesichts des blockierten Dialogs zwischen den Volksgruppen die Zypern-Frage erörtert.

Der Europäische Rat ist tief besorgt über diese Lage und bekräftigt in vollem Umfang seine früheren Erklärungen; er bestätigt, dass er im Einklang mit den einschlägigen UN-Resolutionen die Einheit, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Zyperns unterstützt. Unter Hinweis darauf, dass das Zypern-Problem die Beziehungen zwischen der EG und der Türkei beeinträchtigt, und eingedenk der Bedeutung dieser Beziehungen betont er, dass die Hindernisse umgehend beseitigt werden müssen, die erfolgsversprechenden Gesprächen zwischen den Volksgruppen im Wege stehen, in denen unter der Vermittlung des UN-Generalsekretärs eine gerechte und dauerhafte Lösung der Zypern-Frage gefunden werden soll, wie dies kürzlich in der Resolution 649/90 des Sicherheitsrates bestätigt wurde.
